

Gemeinde Mariental

| | | | | | | | |
|--|--------------------------|---------------|------------------------------|----------------------------|---|----------------------------|--------------|
| Verwaltungsvorlage | | | Vorlagen-Nr.: 077b/18 | |  | | |
| Fachbereich: Allgemeine Verwaltung | | | Datum: 26.11.2019 | | | | |
| Tagesordnungspunkt Beauftragung des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Helmstedt e. V., mit der Erweiterung der Kita Lappwaldzwerge | | | | | | | |
| <i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i> | | | | <i>Beschluss ge-ändert</i> | | <i>Abstimmungsergebnis</i> | |
| <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> | <i>Status</i> | <i>Ja</i> | <i>Nein</i> | <i>Ja</i> | <i>Nein</i> | <i>Enth.</i> |
| 05.12.2019 | VA Mariental | nö | | | | | |
| 05.12.2019 | GR Mariental | ö | | | | | |
| <i>Finanzielle Auswirkungen</i> | | | | <i>Verantwortlichkeit</i> | | | |
| Ergebnishaushalt | <input type="checkbox"/> | Kosten | | EUR | gefertigt: | Gemeinde- direktor: | |
| Finanzhaushalt | <input type="checkbox"/> | Produkt | 36500 | | gez. Poppitz | gez. Rietz | |
| Kostenstelle | | Sachkonto | | | (Poppitz) | (Rietz) | |
| Ansatz | | EUR | verfügbar | | | | |

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mariental beschließt, das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Helmstedt e. V., mit der Planung und Ausführung einer Erweiterung der Kindertagesstätte Lappwaldzwerge in Mariental mit zusätzlich einer altersübergreifenden Gruppe nach Variante 2 der vorgelegten Planungsunterlagen des Planungsbüros Wehmeyer, Braunschweig. Das hierfür zusätzlich benötigte Teilgrundstück des Flurstücks 19/314 stellt die Gemeinde Mariental kostenfrei zur Verfügung.

Der Verwaltungsausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

In der Ratssitzung der Gemeinde Mariental am 18.10.2018 wurde beschlossen, das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Helmstedt e. V., mit der Planung einer Erweiterung der Kindertagesstätte Lappwaldzwerge in Mariental mit zusätzlich einer altersübergreifenden Gruppe auf dem gemeindeeigenen Gelände des derzeit angrenzenden Spielplatzes zu beauftragen.

Das DRK hat in der VA-Sitzung der Gemeinde Mariental am 19.09.2019 zwei unterschiedliche Konzepte zur Sanierung bzw. zum Um- oder Neubau der Kita Lappwaldzwerge vorgestellt. Der Bestand des Krippenbaus ist in beiden Konzepten vorgesehen. Allerdings müssen auch dort Sanierungsarbeiten durchgeführt werden, da es ist fast allen Wänden zu Rissbildungen gekommen ist. Grund dafür könnte, lt. Architekt Wischmann, eine bei ersten Bodenuntersuchungen unter dem Krippengebäude gefundene mit Wasser gefüllte Lehmblase sein, die z. B. durch defekte Rohre oder gefällte Bäume entstanden sein könnte. Detailliertere Untersuchungen müssen folgen. Diese Mängel verfolgt das DRK. Die Gemeinde ist hier außen vor.

In Variante 1 bleiben der Krippenbau und der Altbau des Kindergartens bestehen und es würde lediglich einen Anbau für die Unterbringung einer zusätzlichen altersübergreifenden Gruppe für bis zu 25 Kinder einschließlich Nebenräumen erstellt werden. Allerdings ist der Altbau sehr sanierungsbedürftig, z. B. durch das baufällige Dach (lt. Planung Reparaturkosten i. H. v. ca. 200.000 €), den erforderlichen Ersatz der abgängigen Bodenbeläge und des ständig feuchten Kellers. Zusätzlich fallen Sanierungsarbeiten im Krippenbau an, da fast sämtliche Wände Risse aufweisen. Die Kosten für die Sanierung des kompletten Bestands einschließlich der Trockenlegung des Kellers mittels Drainage und Erstellung des Anbaus würden sich in Variante 1 auf ca. 1,6 Mio Euro belaufen.

In Variante 2 bleibt nur der Krippenbau bestehen. Der Altbau wird abgerissen, d. h. es wird ein Neubau zur Unterbringung von zwei Gruppen einschließlich Nebenräumen entstehen mit einer Bruttogrundfläche von 578,6 m². Die Variante 2 sieht eine komplette Verschließung des Kellers vor. Der Kostenrahmen nach DIN 276 für das gesamte Bauprojekt wird mit ca. 1,8 Mio Euro berechnet zuzüglich der Kosten für eine Containergestellung zur zwischenzeitlichen Unterbringung der Kinder. Die erforderliche Neugestaltung der Außenanlagen/Freiflächen ist mit einbezogen. Insgesamt ergeben sich Kosten von rd. 2 Mio Euro.

Für die geplante Erweiterung der Kita Lappwaldzwerge entstehen der Gemeinde Mariental zunächst keine Kosten, da die Planungs- und Baukosten vom DRK, Kreisverband Helmstedt e. V., finanziert werden. Die Gemeinde muss allerdings, wie bisher für das Defizit aus der jährlichen Betriebskostenabrechnung mit dem DRK aufkommen. Das DRK wird weiterhin im 3. Quartal eines Jahres einen Plankalkulation für das folgende Haushaltsjahr aufstellen und im darauf folgenden Jahr eine Abrechnung erstellen. Die verauslagten Kosten für den Erweiterungsbau werden im Rahmen einer jährlichen Mietzahlung ebenfalls nach bewährtem Modell erstattet.

Fördermittel zur Erweiterung der Kita können beim Landkreis Helmstedt und beim Land Niedersachsen geltend gemacht werden. Gemäß Vereinbarung zur Wahrnehmung der öffentlichen Jugendhilfe mit dem Landkreis Helmstedt steht der Gemeinde Mariental zur Erweiterung der Kita ein Zuschuss i. H. v. 180.000 € zu. Der Zuschuss des Landes Niedersachsen kann noch nicht genau beziffert werden. Die Mittel des aktuellen RAT-Programms des Landes Niedersachsen (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren) sind bereits ausgeschöpft. Eine Neuauflage des Förderprogramms soll allerdings beschlossen werden. Bisher wurde je neu geschaffenem Platz für U3-Kinder eine maximale Zuwendung in Höhe von 12.000 Euro gewährt. Da die Gemeinde Mariental die Erweiterung um eine altersübergreifende Gruppe plant, würde das einen Zuschuss von 84.000 Euro bedeuten. In einer altersübergreifenden Gruppe können höchstens 7 U3-Kinder untergebracht werden, die förderfähig wären. Für Ü3-Kinder ist bisher keine Förderung vom Land Niedersachsen vorgesehen.

Mit dem Bau der Kinderkrippe in 2012/2013 ist mit dem DRK ein Nutzungsvertrag abgeschlossen worden, der die kostenlose Nutzung des gemeindeeigenen Flurstück 19/312 regelt. Die zusätzliche Überlassung eines Teilstücks des angrenzenden gemeindeeigenen Flurstücks 19/314 ist für die Erweiterung der Kita erforderlich. Ein diesbezüglicher Vertrag wird in einer gesonderten Vorlage behandelt.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.